Bundesasylzentrum Schwyz

Ausgangslage

Nutzung vor 2017 Der Standort liegt in der Kanton Schwyz

Zone für öffentliche
Nutzungen gemäss

Nutzungsplan der

Gemeinde

Schwyz

Grundeigentümer

Bund

Gemeinde Schwyz. Er

wurde bisher für militärische Fläche bis 2.5 ha

Zwecke genutzt.

Festsetzung

Infrastrukturtyp Bundesasylzentrum (BAZ)

Zweck Der Standort dient der Unterbringung von Asylsuchenden.

Vorgesehene Nutzung Die Anlage wird für 340 Schlafplätze und die nötigen Arbeitsplätze

ausgelegt.

Rahmenbedingungen

Infrastruktur

Die Unterbringung von Asylsuchenden erfordert Um- und Neubauten.

Rahmenbedingungen

Betrieb

-

Erläuterungen

a) Koordination mit Kanton Schwyz und Gemeinde Schwyz

Über den BAZ-Standort Schwyz besteht Einvernehmen mit der Gemeinde jedoch nicht mit dem Kanton Schwyz. Es laufen deshalb zum Zeitpunkt der Festsetzung des Standorts weiterhin Gespräche mit den Kantonen der Region Zentral- und Südschweiz und es werden Alternativstandorte auf ihre Eignung geprüft.

Die Parzelle 2886 liegt im Gebiet Wintersried in Seewen-Schwyz. Der Kanton SZ und die Gemeinde Schwyz sehen in dieser Gegend eine Entwicklungsplanung vor, um vermehrt Dienstleistungen, Gewerbe und Bauten für öffentliche Nutzung anzusiedeln. Die Festlegungen des Objektblattes sind vereinbar mit den aktuell gültigen Festlegungen des kantonalen Richtplans. Gemäss aktuellem Stand der Arbeiten zum kantonalen Nutzungsplan Seewen- Schwyz soll ein Teil der Parzelle 2886 in die Planung miteinbezogen werden. Für das BAZ wird voraussichtlich nicht der ganze Perimeter benötigt. Um die Ziele der kantonalen Nutzungsplanung zu unterstützen, sieht der Bund vor, das BAZ auf einer Teilfläche der Parzelle 2886 zu realisieren und rund 8000 qm der Gemeinde Schwyz im Baurecht anzubieten.

b) Vertragliche Situation

Der Perimeter befindet sich im Eigentum des Bundes.

c) Infrastruktur / bauliche Massnahmen

Das BAZ ist für 340 Schlafplätze ausgelegt. Es werden wenige Arbeitsplätze für Verwaltungstätigkeiten und alle nötigen Arbeitsplätze für den Betrieb des Zentrums (Betreuung, Sicherheit, etc.) vorgesehen. Es sind Um- und Neubauten vorgesehen.

d) Betrieb

Es werden Parkplätze für den Betrieb des Zentrums vorgesehen. Die An- und Abreise der Bewohner erfolgt per Bahn bis zum Bahnhof Schwyz. Vom Bahnhof Schwyz bis zum BAZ werden die Asylsuchenden zu Fuss gehen. Um die Erschliessung der Parzelle für den Langsamverkehr sicherzustellen, werden entsprechende Massnahmen umgesetzt.

Absprachen mit den betroffenen Gemeinden (Schwyz) zum Betrieb von Bundesasylzentren sind nicht Teil des Sachplans, sondern werden wo zweckmässig in separaten Vereinbarungen geregelt.

